

99058014012000

Ursprungszeugnisse über in Handwerksbetrieben gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der HWK Ausstellung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011613/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058014012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse über in Handwerksbetrieben gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der HWK Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse über in Handwerksbetrieben gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der HWK Ausstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Exportbescheinigung, Einfuhr, Export, Ursprungszeugnis HWK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 91 Absatz 1 Nummer 12 Handwerksordnung (HWO) https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html
Teaser	Ausstellung von elektronischem Ursprungszeugnis und sonstiger dem Außenwirtschaftsverkehr dienender Bescheinigung
Volltext	Das Ursprungszeugnis spielt für Sie eine Rolle bei der Anwendung von Vorzugszöllen und Antidumping-Maßnahmen oder dient Ihnen zur Preiskontrolle, der Überwachung von Einfuhrbeschränkungen und ähnlichen Zwecken. Das Ursprungszeugnis ist ein von einer unabhängigen Stelle erstellter eindeutiger Nachweis des handelspolitischen Ursprungs von Waren. Im internationalen Warenverkehr dient Ihnen der Nachweis des Ursprungs häufig

Modul

Sachverhalt

- Kontrolle der Warenströme
- Durchführung von Antidumping-Maßnahmen
- Überwachung von Importbeschränkungen und Importkontingenten
- zur Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen:
- im Einzelfall zur Inanspruchnahme von Zollermaßigungen
- Ursprungsnachweis im Rahmen von Exportkreditversicherungen (Hermes-Bürgschaften)
- Durchführung von Preis- und Qualitätskontrollen
- Kundenwunsch
- Akkreditiv

Erforderliche Unterlagen

Ergibt sich aus dem Antrag, dass die Waren "in einem anderen Betrieb" hergestellt wurden, so müssen bei der Antragstellung Ursprungsnachweise vorgelegt werden, aus denen sich der Ursprung der Waren zweifelsfrei ergibt:

- Ursprungszeugnis des Vorlieferanten
- Lieferantenerklärungen
- Herstellerrechnungen, Lieferscheine oder andere Geschäftspapiere von Herstellern aus der Europäischen Union, wenn diese erkennen lassen, dass die Waren im eigenen Betrieb hergestellt worden sind.

Voraussetzungen

Die Handwerkskammer Hamburg stellt Ihnen auf Antrag die für den Außenwirtschaftsverkehr erforderlichen Ursprungszeugnisse und/oder sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Ihren Firmensitz, Ihre Betriebsstätte oder Ihren Wohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer Hamburg haben und die Ware zumindest im Zollgebiet der Europäischen Union versandbereit ist oder sich in der Versendung befindet. Blanko-Ursprungszeugnisse können Ihnen nicht ausgestellt werden.

Kosten

- Die Ausstellung der Dokumente ist gebührenpflichtig
- Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Handwerkskammer Hamburg

Verfahrensablauf

- Der Antrag auf Ausstellung eines elektronischen Ursprungszeugnisses erfolgt online.
- Sie haben die Wahl zwischen einer

Modul	Sachverhalt
	passwortgestützten Beantragung (der sogenannten Nutzerkennung) oder einer Beantragung mittels digitaler Signatur. • Sie müssen Ihr Unternehmen dafür registrieren und eine Ansprechperson und ggf. eine stellvertretende Person aus der Export-Abteilung als UZ-Administratorin/ UZ-Administrator benennen. • Diese Personen erhalten die Registrierung.
Bearbeitungsdauer	Die Registrierung kann innerhalb weniger Minuten erfolgen. Die Ausstellung der Dokumente erfolgt in der Regel innerhalb der Dienstzeiten am gleichen Tag.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html
Hinweise	Elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse und bescheinigte Dokumente werden in der Regel anerkannt. Eine Ausnahme ist dabei das Bundesverwaltungsamt (BVA).
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Ursprungszeugnis ist ein von einer unabhängigen Stelle erstellter eindeutiger Nachweis des handelspolitischen Ursprungs von Waren • Nachweis des Ursprungs dient im internationalen Warenverkehr häufig zur Erfüllung staatlicher Anforderungen des Empfangslandes: 1. Kontrolle der Warenströme 2. Durchführung von Antidumping-Maßnahmen 3. Überwachung von Importbeschränkungen und Importkontingenten 4. zur Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen 5. im Einzelfall zur Inanspruchnahme von Zollermäßigungen 6. Ursprungsnachweis im Rahmen von Exportkreditversicherungen (Hermes-Bürgschaften) 7. Durchführung von Preis- und Qualitätskontrollen 8. Kundenwunsch 9. Akkreditiv • Zielland entscheidet in der Regel die Notwendigkeit

Modul	Sachverhalt
	eines Ursprungszeugnisses • Dokument wird elektronisch ausgestellt und kann im eigenen Betrieb ausgedruckt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)